

sich selbst die Verdammnis zu; denn die Obrigkeit ist eine Dienerin Gottes.“ Die geistliche Obrigkeit sorgt für die Seele der Gläubigen, damit diese ihre hohe Bestimmung zeitlich und ewig erreichen; die weltliche Obrigkeit sorgt für den zeitlichen, irdischen Wohlstand, für die Aufrethaltung der Ordnung, für Recht und Gerechtigkeit, so wie für den lieben Frieden, ohne den wir weder glücklich leben, noch Gott freudig dienen könnten.

§. 3. Unser höchster Landesfürst ist der Monarch, Seine Majestät der Kaiser (Seine k. k. apostolische Majestät), unser Landesvater, der für 38,000.000 österreichischer Unterthanen verschiedener Nationen und Sprachen zu sorgen hat. Alle wünscht er glücklich zu machen, und jedem Gutes zu thun, wie ein Vater seinen Kindern. Doch, wie schwer ist das! Wir sind daher verpflichtet, für Seine Majestät den Kaiser beim Gottesdienst zu beten, ihm zu huldigen, willig zu gehorchen, und jederzeit mit höchster Achtung von ihm zu sprechen, wie der heilige Geist sagt: „Mein Sohn! fürchte Gott, und ehre den Kaiser, und menge dich nicht unter seine Verächter.“

§. 4. Was Seine Majestät der Kaiser nicht selbst übersehen und ordnen kann, dafür bedient er sich der Beamten, welche von ihm die Gewalt und Würde erhalten. Die ersten Rätthe und Stellvertreter des Kaisers sind die Minister. So bestehen besondere k. k. Ministerien für die äußern und für die innern Angelegenheiten, für Kultus und Unterricht, für das Justiz-, Finanz- und Handelswesen. Das gesammte Kriegswesen steht unter dem k. k.